



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-01-0033

Eckpunkte zum Bau und Betrieb eines Museums für abstrakte Kunst auf dem Grundstück Wilhelmstr. 1

Beschluss Nr. 0302

- I. Es wird zur Kenntnis genommen,
 1. dass auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0095 vom 30.03.2017 eine magistratsinterne Projektgruppe eingerichtet, die Voraussetzungen für die Realisierung des angedachten Kunstmuseums in der Wilhelmstraße 1 geprüft und erste Verhandlungen mit Herrn Ernst geführt wurden,
 2. dass die Reinhard & Sonja-Ernst-Stiftung ihr Angebot dahingehend konkretisiert hat, dass diese bereit ist, gegen eine langfristige Überlassung des Grundstücks Wilhelmstraße 1 ein Museum für abstrakte Kunst zu errichten (Kostenschätzung: 40 Millionen EUR) und für die Zeit der Nutzung die vollständigen Betriebskosten und die Kosten der Unterhaltung des Museums (Schätzung Betriebskostendefizit: 2 Millionen EUR p.a.) zu übernehmen.
 3. dass der von der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragte Gutachter Prof. Dr. Zuschlag die Sammlung Ernst für sehr geeignet hält für eine museale Präsentation und deren Wert auf 50-70 Millionen Euro schätzt,
 4. dass Herr Ernst auf seine Kosten und sein Risiko den japanischen Architekten Fumihiko Maki mit einem ersten Entwurf für das Museum beauftragt hat und dieser im Herbst 2017 vorgestellt werden soll,
 5. dass das geplante Museum als öffentlicher Ort über einen Veranstaltungssaal, ein Museumscafé und einen Museumsshop verfügen soll,
 6. dass die von der Stadtverordnetenversammlung geforderte Prüfung, ob eine Integration eines Zukunftslabors in das geplante Museum möglich ist, ergeben hat, dass hierfür das zur Verfügung stehende Bauvolumen nicht ausreicht und jede Reduzierung des Bauvolumens des Kunstmuseum dessen Zweck und das Ziel erheblich gefährden und das gesamte Projekt in Frage stellen würde,
 7. dass gem. Beschluss Nr. 0018 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 21. März 2017 die Berücksichtigung eines hochwertigen museumspädagogischen Angebots erfolgen soll,
 8. dass der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den Vertragsabschluss Kosten entstehen werden (Vorbereitung des Bauumfeldes, Versetzung von Verteilerkästen, Straßenbeleuchtungspfeiler, Erfüllung von Steuerverpflichtungen, etc.),

9. dass aktuell im Projekt u.a. noch die folgenden Fragen zu bearbeiten sind, und hierfür externe Zuarbeit benötigt wird:
- die rechtliche Form der Überlassung des Grundstücks;
 - die Vertragsgestaltung zwischen der Stiftung und der LHW,
 - die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Sicherstellung der dauerhaften Überlassung der Sammlung Ernst zu Ausstellungszwecken in dem geplanten Museum,
 - die Höhe der Pacht,
 - die Klärung eventueller Steuerforderungen gegen die Stadt, die sich aus der Entnahme aus dem Betriebsvermögen der Stadt ergeben;
 - das anzuwendende Baurecht (Genehmigung nach §34 BauGB oder Erarbeitung eines Bebauungsplanes).
- II.
1. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Stiftung und Herrn Ernst weiterzuführen und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2017 die für das geplante Projekt erforderlichen Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen.
 2. Wegen der übergeordneten Bedeutung des Projektes, wird die Deckung der Kosten für Rechtsberatung und sonstige notwendige Gutachten in Höhe von 70.000 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zwischen Dezernat I und Dezernat VI abgestimmt.
 3. Die unter I.8 genannten Kosten sind grob überschlägig zu schätzen und zu den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 vorzulegen, um die Finanzierung abzusichern.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0516)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

1. Dezernat I
2. Dezernat I i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer II.2.
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock